Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 45

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 45. 11. November 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

O Timothee, depositum custodi, devitans profanas vocum novitates et oppositiones falsi nominis scientiæ, quam quidam promittentes circa fidem exciderunt. I. Tim. 6, 20 et 21.

Der Religions-Konflikt in Bern.

Wir haben in der Kirchenzeitung die historische Darstellung des Streites gelesen, der in Bern aus Veranlassung der Veröffentlichung einer Broschüre, die einen apostasirten katholischen Priester zum Verfasser hat, entstanden ist. Nach unserer Ansicht handelt es sich in dieser Angelegenheit um folgende Punkte:

1. Kann man von protestantischer Seite sich über den katholischen Pfarrer mit Recht beklagen und ihm den Vorwurf machen, er habe der evangelisch-reformirten Konfession den Fehdehandschuh hingeworfen?

2. Soll sich der katholische Pfarrer in eine öffentliche Disputation mit seinen Herausfordern einlassen?

3. Was hat der katholische Pfarrer gegenüber seinen Pfarrkindern zu thun?

Die Beantwortung dieser Fragen wird den Leser in den Stand setzen, die genannte Streitsache gehörig zu würdigen.

I.

Kann man von protestantischer Seite sich mit Recht über den katholischen Pfarrer beklagen und ihm den Vorwurf machen, er habe der evangelisch-reformirten Konfession den Fehdehandschuh hingeworfen?

Man wird bei einer solchen Frage unwillkührlich an eine alte äsopische Fabel erinnert, in welcher der Wolf dem Lamme, das tiefer unten am Bache stand, vorwarf, es habe ihm das Wasser trübe gemacht. Seit Jahren besteht in Bern eine katholische Pfarrei, und sie ist seit der Vereinigung des Jura mit dem alten Kanton gesetzlich anerkannt. In Bern wohnen 1500 Katholiken, im Kantone gegen 50,000, und sowohl durch die Kantons- als die Bundesverfassung sind der katholischen Konfession die gleichen Garantien gegeben, wie der protestantischen; mit andern Worten: Die Katholiken sind den Protestanten durch das Gesetz gleichgestellt. Bern ist gegenwärtig die Bundesstadt, d. h. der stehende Sitz des eidgenössischen Bundesrathes und der Versammlungsort des National- und des Ständerathes, welche die Katholiken der Schweiz so gut, wie die Protestanten, repräsentiren. Bisher haben auch, so viel wir wissen, die Katholiken friedlich neben ihren protestantischen Brüdern in Bern gelebt, und wir haben nicht gehört, daß in konfessioneller Beziehung je Klagen gegen sie geltend gemacht worden; sie haben keine polemischen Schriften herausgegeben, noch deren pompöse Ankündigungen in öffentlichen Anzeige-Blättern den Protestanten in's Haus tragen lassen. Der wirkliche katholische Pfarrer, Hr. Baud, ist nun fast ein Vierteljahrhundert in Bern, und wir dürfen getrost die Frage an das dortige Publikum stellen, ob er je einen Protestanten in seinem Glauben gekränkt oder in seinem Gewissen beunruhiget habe; ob man ihn je des Proselitismus habe beschuldigen können; ob er nicht vielmehr sich bestrebt habe, auch Protestanten jeden Dienst zu erweisen, der in seiner Macht stand. Daß er dabei gewissenhaft über seine Heerde wachte und gewisse eifrige Bekehrerinnen, so viel er konnte, hinderte, auf seinem Gebiete „brillante Eroberungen" zu machen, das lag in seiner Pflicht als katholischer Seelsorger.

Und nun, am Vorabende des Baues einer katholischen Kirche in Bern, als bereits den Katholiken die Erlaubniß

zu einem solchen Baue gegeben ist, als es sich um die Ausmittelung eines tauglichen Lokales handelt, das ihnen die Stadtgemeinde von Bern oder die Kantonsregierung, oder beide miteinander, zu diesem Zwecke abtreten sollen; wird eine Schrift unter das Publikum geworfen, die ein katholisches Dogma, ein Sakrament der katholischen Kirche auf das Schnödeste angreift und diese Kirche selbst, zu zu welcher sich nicht nur die Katholiken im Kanton Bern, sondern so viele Theile der Eidgenossenschaft mit ihren Behörden, so viele National- und Ständeräthe bekennen, und die Träger dieser Kirche auf das Schimpflichste herabwürdiget; eine Schrift, die wie die Vorrede deutlich ausspricht, ganz eigens an die Katholiken gerichtet ist! *) Die Broschüre wird angekündiget nicht etwa blos nach ihrem Titel, sondern mit spezifizirter Angabe ihres Inhaltes; und Dieses nicht in einer protestantischen Zeitschrift oder Literarischen Zeitung, sondern im „Intelligenzblatt für die Stadt Bern" („Feuille d'avis de Berne"), das einzig für Anzeigen und Publikationen bestimmt und für so viele katholische Familien wie für Protestanten ein unentbehrliches Bedürfniß ist, und zwar mit besonderer Hervorhebung, daß der Verfasser „lange Zeit dem katholischen Klerus angehört habe", und mit besonderer Lobpreisung seiner Schrift. **) Wir geben hier die in's Einzelne gehende Angabe des Inhalts wörtlich: „Aperçu du contenu des chapîtres: „Dédicace de l'ouvrage aux Italiens"; „Qu'est-ce que la Confession?" „La confession des péchés qui se pratique dans l'Eglise romaine n'est pas basée sur la parole de Dieu"; „la parole de Dieu est contraire à la confession établie dans l'Eglise romaine"; „l'Eglise des premiers siècles est opposée à la confession auriculaire"; „la confession auriculaire est en opposition avec la saine raison"; „la confession auriculaire ruine la foi et les bonnes mœurs"; „tout progrès est impossible en religion sous la discipline de la confession"; „la confession fait à l'individu, à la famille, à la société les torts les plus graves"; „tout progrès civil quelconque est impossible sous la régime de la confession"; „comment s'obtient la rémission des péchés dans l'Eglise de Jesu-Christ?" „Conclusion." Post-scriptum: „Motifs de l'auteur pour ne pas repondre au moine Belli." *)

Solche Lästerungen des heil. Bußinstitutes in unserer Kirche, das Dogma ist, wurde, wenigst zum viertenmal, den katholischen Abonnenten des Blattes, also um ihr Geld, in's Haus gebracht. Wir fragen nun jeden unbefangenen Menschen, welcher Konfession er angehören möge: Wer hat zuerst den Konflikt begonnen? Ist es nicht der Herausgeber und Lobpreiser der genannten Broschüre, welcher, unangefeindet und ungereizt, der katholischen Kirche den Fehdehandschuh hingeworfen hat? Ist nicht er es, der die Katholiken in ihrer religiösen Ueberzeugung auf's Tiefste gekränkt und den Frieden zwischen den Konfessionen getrübt hat?

Wir fragen ferner: Konnte der katholische Seelsorger in dieser Angelegenheit länger schweigen? Mußte er, als gewissenhafter Hüter der katholischen Lehre und Wahrheit, nicht seine Stimme erheben, um bei seiner Heerde die hl. Hinterlage des Glaubens unversehrt zu erhalten? Mußte er seine gekränkten oder beirrten Pfarrkinder nicht warnen, und beruhigen? Das mußte er, wenn nicht das Wort von pflichtvergessenen Hirten, das wir Ezech. 34, 2 — 5 lesen, ihn treffen sollte. Und wie suchte Hr. Band seine Pfarrkinder zu warnen und zu beruhigen? Er ließ in das gleiche Blatt die Anzeige für seine Pfarrkinder einrücken, daß er und seine Vikarien bereit seien, dieselben, wenn es nöthig, darüber zu belehren, daß die Beichte sich auf das Wort Gottes gründe, daß das Wort Gottes der Beichte nicht entgegen sei ꝛc. ꝛc. (s. Kirchz. Nr. 44 S. 349), und nennt am Ende die Schrift von Desanctis ein Libell, das ein Gewebe von Irrthum, Verläumdung und Betrug sei. Diese Erklärung ist einzig für seine Pfarrkinder be-

*) Wenn Viele auf den Gedanken kommen, man habe geflissentlich diesen Zeitpunkt zur Herausgabe der Broschüre von Desanctis gewählt, um entweder der Verwirklichung des katholischen Kirchenbaues Hindernisse zu legen oder wenigst seinem Aerger Luft zu machen, daß das Unternehmen bereits so weit gediehen ist, so ist dieses gewiß sehr begreiflich. Hat aber wirklich der Herausgeber eine solche Absicht gehabt, so hat er sich sehr getäuscht. Gerade dieses nicht hervorgerufene feindselige Auftreten gegen den Katholizismus wird das Interesse für die katholische Pfarrei in Bern um so mehr wecken und ihrem im Wurfe liegenden Kirchenbau um so mehr Gönner und Beförderer erwerben. Salus ex inimicis. —

**) „Son traité sur la Confession est une œuvre remarquable de logique, de force et de netteté."

*) „Widmung des Werkes an die Italiener." „Was ist die Beicht?" „Die Beichte der Sünden, wie sie in der römischen Kirche üblich ist, gründet sich nicht auf das Wort Gottes"; „das Wort Gottes widerstreitet der Beicht in der römischen Kirche"; „die Kirche der ersten Jahrhunderte steht mit der Ohrenbeicht im Widerspruche;" „die Ohrenbeicht widerstreitet der gesunden Vernunft"; „die Ohrenbeicht zerstört den Glauben und die guten Sitten"; „bei dem Bestehen der Beicht ist jeder Fortschritt in der Religion unmöglich;" „die Beicht bringt dem Individuum, der Familie und der Gesellschaft die größten Nachtheile"; „jeder bürgerliche Fortschritt ist unmöglich bei dem Bestehen der Beicht"; „wie in der Kirche Jesu die Nachlassung der Sünden erlangt wird"; „Schluß." Nachwort: „Gründe des Verfassers, dem Mönch Belli nicht zu antworten." (P. Belli hat, wie der berühmte Theologe Perrone, eine Widerlegung der Schrift von Desanctis, welche in Italien mit der Geschäftigkeit, wie sie der protestantischen Propaganda eigen ist, eingeschmuggelt und verbreitet wurde, geschrieben.)

stimmt, sie ist nur gegen die genannte Broschüre gerichtet; es ist mit keinem Worte der protestantischen Lehre oder der protestantischen Konfession gedacht, — Hr. Baud will seine Pfarrkinder vor den Irrthümern des apostasirten Priesters, der zu den Methodisten, nicht zur evangelisch-reformirten Kirche, übergetreten ist, bewahren. Selbst der Buchdrucker Haller, bei dem das „Intelligenzblatt" erscheint, ist loyal genug zu erklären, der Artikel des Hrn. Baud sei nur an seine Pfarrgenossen gerichtet, und fernere Inserate gegen denselben zurückzuweisen. — Und dennoch erröthen zwei junge Kämpen, die wahrscheinlich bei dieser Angelegenheit ihre Sporen gewinnen wollen, die Herren Mathey, Herausgeber der Broschüre, und ein gewisser A. v. Wattenwil, nicht, Hrn. Baud zu beschuldigen, er habe der protestantischen Kirche den Handschuh hingeworfen und ihn zu einer Art theologischen Duells, d. h. zu einer öffentlichen Disputation herauszufordern. Hr. Baud antwortet Hrn. Wattenwil: „Il est faux, que j'ai attaqué ouvertement et publiquement la foi protestante... On ne peut pas attaquer une foi qui n'existe pas. Or, Mr. de Watteville devrait le savoir mieux que moi. les protestants ne croient aucun article de foi quelconque au sujet de la confession sacramentelle. *Nier*, Monsieur, *c'est ne pas croire*; et selon vos principes, si vous êtes protestant, vous n'avez aucune compétence à venir imposer à vos correligionaires des articles de croyance. Vous pourriez même, vous-même, sans devenir pour cela catholique, admettre dans votre croyance, comme l'ont désiré et le désirent encore beaucoup des protestants, les propositions que l'on m'a obligé d'opposer à celles de Desanctis; car ce n'est pas dans ses dénégations, comme vous l'avancez, *qu'est la foi protestante*." Aus dieser Antwort machte ein anonymer Einsender im „Tageblatt" Nr. 297 Herrn Baud ein neues Verbrechen und warf ihm vor, er bezeichne die Protestanten als Ungläubige. Darauf erwiedert Hr. Baud im gleichen Blatte: „Die Stelle (aus welcher der Anonymus obigen Vorwurf ableitete) heißt wörtlich so: „„Man kann einen Glauben nicht angreifen, welcher nicht existirt. Nun aber, Herr A. v. Wattenwil, sollten Sie besser wissen, als ich, daß die Protestanten in Bezug auf das Sakrament der Beicht keinen Glaubensartikel annehmen.""

„Man sieht leicht ein, daß es sich in dieser Stelle keineswegs um den Glauben im Allgemeinen, sondern einzig und allein um den Glauben an die sakramentalische Beicht handelt, welche von den Protestanten zu allen Zeiten verworfen wurde. Oder will vielleicht der Einsender das Gegentheil behaupten? Dann behauptet er ja gerade das katholische Dogma, wozu dann sein Streit?!

„Der anonyme Herr scheint übrigens nicht einmal zu wissen, was man glauben heißt. Glauben heißt, etwas unzweifelhaft für wahr halten, was Gott geoffenbart hat. Er sollte aber wissen, daß die Protestanten annehmen, Gott habe gar nichts geoffenbart in Bezug auf ein Sakrament der Beicht, sie verneinen also jede Offenbarung über diesen Punkt; wie kann er es mir zum Vorwurfe machen, wenn ich behaupte, daß es über diesen Punkt keinen protestantischen Glauben gebe? Ist denn etwas für wahr halten und etwas verneinen das Gleiche?

„Ich bin so weit entfernt, „„die Protestanten für Ungläubige zu halten,"" daß ich in jenem Artikel selbst gesagt habe, „„daß der protestantische Glaube keineswegs identisch sei mit den v. Herrn v. W. unterstützten Abläugnungen des Desanctis.""

Wie man auch über eine oder die andere Stelle der angeführten Erwiderung Herrn Baud's urtheilen mag, so viel ist gewiß, daß Derselbe nirgends gesagt, die Protestanten hätten keinen Glauben, dreht sich ja der ganze Streit nur um einen Artikel, nämlich die Beicht; es ist gewiß, daß auch der Protestant nach den Prinzipien seiner Religion z. B. die Stelle Joh. 20, 23 von der Beicht wie die Katholiken auslegen könnte, ohne daß seine Pastoren das Recht hätten, es ihm zu wehren oder ihn deßwegen aus ihrer Kirche auszuschließen. Es ist ferner gewiß, daß wer öffentlich angegriffen wird, das Recht hat, sich öffentlich zu vertheidigen, und daß der katholische Seelsorger für den Glauben seiner Kirche, wenn derselbe angefeindet wird, einstehen muß. Das hat Hr. Baud gethan und sich dabei soviel möglich gehütet, dem Glauben der Protestanten nahe zu treten oder denselben direkt anzugreifen.*) Wäre Dieses auch

*) Es ist nicht uninteressant, hier die Ansichten der ersten Reformatoren von der Beicht, besonders die Bestimmungen der protestantischen Glaubensbekenntnisse anzuführen. Luther sagt: „Occulta autem confessio, quæ modo celebratur, etsi probari ex scriptura non possit, miro modo tamen placet, et utilis imo necessaria est, nec vellem eam non esse, imo gaudeo eam esse in Ecclesia Dei" (de captiv. Bab. Opp. T. II. f. 292). — In den Smalcalder Artikeln (p. III. c. VIII. f. 303) heißt es: „Nequaquam in ecclesia confessio et absolutio delenda est; præsertim propter teneras et pavidas conscientias et propter juventutem indomitam et petulantem, ut audiatur, examinetur, et instituatur in doctrina christiana."

Die „Augsburger Konfession" behält im I. Theil (Glaubenslehren) die Privatabsolution bei, obschon die Aufzählung der einzelnen Sünden nicht nothwendig sei; im II. Theil (Lehren über die Verbess.) heißt es: „Wir behalten die Beichte bei, rechnen aber das spezielle Bekenntniß nicht unter die wesentlichen Erforderungen zur Lossprechung, welch' letztere zur Beruhigung der erschreckten Gemüther ist angeordnet worden."

Die „Confession de foi des Eglises de la Suisse réformées" (Berne, 1760) drückt sich S. 79 also aus: „Nous croyons, que cette confession ingénue, qui est faite à Dieu seul... soit

geschehen, so läge die Schuld an dem kecken Herausforderer.

Desto mehr muß es auffallen, daß der Streit hier nicht stehen blieb, sondern daß auch die protestantische Geistlichkeit der Stadt Bern in ihrer großen Mehrheit sich bemüßigt glaubte, auf den Kampfplatz zu treten und dem katholischen Pfarrer eine öffentliche Disputation vorzuschlagen. Ihre Gründe sind: Hr. Baud habe, wenigst indirekt, die evangelisch-reformirte Kirche angegriffen, welche die Beicht verwerfe; 2) das Werk von Desanctis sei eine gewissenhafte und gründliche Schrift, Hr. Baud aber rede ungebührlich von ihr (vergl. Nr. 44 S. 350).

Hr. Baud habe die protestantische Kirche wenigst indirekt angegriffen, wenn ihr auch nicht geradezu, wie A. v. Wattenwil meint, den Handschuh hingeworfen; so sagen die Herren. Sonderbar! Die katholische Kirche darf direkt angegriffen, angefeindet, herabgewürdiget werden durch ein Buch, das man in's Französische übersetzt und unter das Publikum wirft, und durch lobpreisende Ankündigung desselben mit ausführlicher Angabe des für diese Kirche so kränkenden Inhaltes, die man in öffentlichen Anzeige-Blättern den Katholiken gleichsam aufdringt: das Alles ist in der Ordnung, und dagegen haben sie kein tadelndes Wort. Wenn aber der katholische Pfarrer die Seinigen in den gleichen Blättern vor einer solchen Schrift warnt und ihnen verspricht, die Zweifel zu beschwichtigen, welche der Inhalt derselben in ihnen erwecken könnte, und die katholische Wahrheit zu beweisen; so ist das ein indirekter Angriff auf die evangelisch-reformirte Kirche, die Hr. Baud mit keinem Worte genannt hat, und dafür wird er von vierzehn Pastoren, Diakonen und Professoren vorgefordert, um sich gegen sie, die vierzehn, zu wehren, und vor einer größtentheils protestantischen Jury von seinem Glauben und der Lehre seiner Kirche öffentliche Rechenschaft abzulegen!?! — Was kann man übrigens nicht Alles unter einem indirekten Angriff verstehen. Jedes Buch, das die katholische Glaubenslehre enthält und als wahr darstellt, so irenisch es auch geschrieben sein mag, ist nach diesen Herren ein indirekter Angriff auf den Protestantismus. Der Katechismus, dessen sich die katholische Jugend zu Bern bedient, sagt ohne Zweifel kein Wort von Luther, Kalvin und Zwingli und wird wohl der lutherischen, der evangelisch-reformirten Kirche so wenig Erwähnung thun, als der Quäcker, der Herrnhuter, der Momiers, der Pietisten ꝛc., die sich alle Protestanten nennen; aber er enthält ganz gewiß die konfessionellen Unterscheidungslehren, die Lehre von den sieben Sakramenten (die Reformirten nehmen nur zwei an), die wahre Gegenwart Jesu im hl. Altarsakramente, das Opfer des N. B., den Primat des Pabstes ꝛc. ꝛc.; also ist dieser Katechismus ein indirekter Angriff auf den Protestantismus. Jede Predigt ist ein öffentlicher Akt, und der katholischen Predigt in Bern können auch Protestanten beiwohnen. Wenn nun der Prediger einen katholischen Glaubensartikel behandelt, den die Protestanten nicht annehmen, so greift er, nach diesen Herren, den Protestantismus, wenn er auch dieses Wort nicht über die Lippen läßt, indirekt an. Wenn nun alle diese indirekten Angriffe öffentliche Disputationen nach sich ziehen sollen, so wird des Disputirens und Streitens kein Ende sein. Sollen die Bekenner verschiedener Konfessionen neben einander im Frieden leben, so ist dieses nur dadurch möglich, daß man Jeden im Kreise seiner Religionsgenossen seine Pflicht nach seiner besten Ueberzeugung thun läßt, daneben einander nicht öffentlich angreift und kränkt. Und im genannten Falle ist der Angriff, wir wiederholen es, von protestantischer Seite aus geschehen — und wie man in den Wald hineinschreit, so tönt's heraus.

Die reformirten Geistlichen von Bern nehmen es Hrn. Baud übel, daß er die Schrift von Desanctis ein „Libell" und ein Gewebe von Irrthum, Verläumdung und Betrug nennt. Welches Ehrendenkmal sie sich dadurch setzen, daß sie die Broschüre des Italieners um jeden Preis adoptiren wollen und dieselbe ein „ouvrage consciencieux et profond" nennen, hoffen wir später ad oculum zu demonstriren, indem wir in einem eigenen Artikel eine Blumenlese daraus zu sammeln und dem Publikum mit gehöriger Beleuchtung vorzulegen gedenken. Wahrhaft, es ergreift uns ein schmerzliches Gefühl, wenn wir obiges Urtheil der reformirten Geistlichkeit lesen und dann einen Blick in die Broschüre und ihre ungemessenen Ausfälle über „die römische Kirche" und ihre Hirten werfen; es scheint, als wolle man jene Zeiten zurückrufen, wo man sich nicht scheute, in öffentlichen Druckschriften (wie z. B. Leß in seinem sonst trefflichen Werke von der „Wahrheit

---

dans le cabinet soit dans le temple, lorsqu'on fait la confession générale des péchés . . . suffit pour obtenir le pardon et qu'il n'est point nécessaire pour cela d'aller confesser ses péchés à un prêtre . . . pour entendre de sa bouche l'absolution. . . Nous n'en voyons ni le commendement ni l'exemple dans l'écriture." S. 80 heißt es: „Si cependant quelqu'un est accablé par le poids de ses péchés ou qu'il soit livré à des tentations dont il ne peut se retirer et qu'il veuille demander quelques conseils, quelques instructions ou quelques consolations . . . . soit à un pasteur, soit à quelque autre frère, bien instruit dans la loi de Dieu, nous n'avons garde de le désaprouver."

Daraus sieht man wenigst Dieses, daß der Vater der Reformation und die symbolischen Bücher der Protestanten selbst sich weit milder über die Beichte aussprechen, als der Methodiste Desanctis und die vénérable compagnie des Pasteurs de Berne, die glaubt, sie könne nicht umhin, die Schrift desselben an Kindesstatt anzunehmen.

der christlichen Religion") zu erklären, daß man lieber Türken und Mahomedaner für Christen ansehen wolle, als die Katholiken.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Das Jubiläum beginnt in der Diözese Lausanne-Genf mit dem ersten Sonntag im November und endet mit dem ersten Sonntag im Hornung 1855.

— Wallis. Auch der Bischof von Sitten geht zu dem Conventus Episcoporum nach Rom.

— St. Gallen. Am 3. November wurde der philosophische Kurs für das Studienjahr 1854 auf 1855 wieder eröffnet. Derselbe zählt heuer abermals über 20 Kandidaten, nachdem einigen Angemeldeten wegen nicht völlig absolvirten Gymnasialstudien die Aufnahme versagt worden ist. Wie gewöhnlich hielt Hr. Domdekan Greith, als Direktor der Anstalt, eine angemessene geistvolle Anrede, sodann wurden die Disziplinarvorschriften für die Kandidaten verlesen und ihnen das Versprechen auf Haltung derselben durch übliche Unterzeichnung eines Reverses abgenommen. Am philosophischen Kurse werden wieder die nämlichen acht Professoren lehren, die seit Jahren sich freiwillig in die Lehrfächer getheilt und dieselben mit rühmlichster Uneigennützigkeit versehen haben.

— Uri. Der Hochwürdigste Bischof von Chur hat für seine Diözese und Administrationstheile die Monate November, Dezember und Januar bestimmt zur Gewinnung des vom heiligen Vater ausgeschriebenen Jubiläums. Dabei soll dasselbe in jeder Pfarrei drei Wochen dauern, welche näher zu bestimmen einem jeden Pfarrer überlassen ist. Um diese Gnadenzeit dem Volke auch recht nützlich zu machen, beabsichtigen nun mehrere Pfarrherren während derselben Missionen zu veranstalten. Eine solche hat bereits letzten Sonntag den 5. d. in Erstfelden begonnen und wird acht Tage dauern. Nebst dem Ortspfarrer wird sie gegeben von den Hochw. HH. P. Verecund, Kapuziner, und Pfarrer Furrer von Seelisberg. Folgen werden die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Silenen und Wasen, in welchen theils durch VV. Kapuziner, theils durch Weltgeistliche ebenfalls Missionen werden gehalten werden. In Flüelen und Seelisberg wurden solche bei Anlaß der letzten Jubiläen gehalten. Gebe Gott, daß auch in unserm Lande während diesem hl. Jubiläum eine reichliche Gnadenerndte eingebracht werde!

— Solothurn. (Eingesandt.) Die Zeitungen erzählen von einer in Fulenbach vorgefallenen Mordthat, welche vom christlichen Standpunkte aus eine vorläufige Besprechung verdient. Wir vernehmen aus achtbarer Quelle hierüber, daß der Schlüssel zur unseligen That in dem vieljährigen ehelichen Zwiste zu suchen sei. Die Eheleute, Johann Schenker, dessen Vater in Fulenbach sich einbürgerte, und die Ehefrau A. M. Studer von Wolfwil gebürtig, hatten sich in beständigem Hasse, zum Aergernisse der ganzen sehr achtbaren Gemeinde, zum Grame ihrer pflichtgetreuen Seelsorger und zur vielfachen Betheiligung der richterlichen Behörden, viele Jahre hindurch angefeindet, und zwar unter Umständen und Aeußerungen, daß die allgemeine Meinung ein solches tragisches Ende mit großer Bestimmtheit voraus verkündete.

Wenn darum am Sonntage nach der That der würdige Ortspfarrer in ergreifender Rede, nach dem einfallenden Sonntags-Evangelium vom unbarmherzigen Knechte, über die Worte: „Der Herr ward zornig und übergab ihn den Peinigern" von der Pflicht der Versöhnlichkeit und den traurigen zeitlichen und ewigen Folgen der Unversöhnlichkeit an seine betroffene Pfarrgemeinde sprach; so sind wir überzeugt, daß er ein gutes Erdreich gefunden, indem die väterlich warnende Stimme des pflichtgetreuen Hirten die Herzen tief erschütterte und kein Auge ohne Thränen ließ.

Wenn die christliche Kindererziehung in solchen Haushaltungen von vornenherein eine ganz verfehlte sein mußte, so darf es uns nicht befremden, wenn die betreffenden Söhne in die Laster der Eltern hineingezogen wurden, oder derselben sich theilhaftig machten. Bis jetzt ist die Untersuchung über die Subjektivität und die eingeklagten Verbrechen noch nicht richterlich vollendet; sollte dieselbe das befürchtete Resultat genau konstatiren, so möchte die tragische Geschichte in der Reihe leichtsinniger und darum unglücklicher Ehen, sowie im Kapitel verkehrter, weil unchristlicher Kindererziehung heutiger Zeit, eine blutige Warnungstafel bieten.

Zur Ehre der angesehenen Gemeinde Fulenbach mag es gereichen, daß das Ereigniß ein in den Gemarken derselben ganz isolirtes ist, d. h. daß außer den drei Inkulpirten der Familie Schenker nicht die fernste Theilnahme oder Mitwissenschaft sich zeigt. Eine Oase im friedlichen Gelände!

— — Kloster St. Nom. Jesu. (Eingef.) Noch vor kurzer Zeit hatten sich über diesem Gotteshause schwarze Gewitterwolken zusammengezogen und die harmlosen Bewohnerinnen desselben fürchteten und erzitterten. Doch ihr Vertrauen setzten sie auf Gott, und Gott hat geholfen. Der Himmel hellet sich für diese Stätte des Friedens und für diese Pflanzschule der Tugend immer mehr und mehr auf, und die stillen Klosterbewohnerinnen schauen einer

schönen Zukunft entgegen. Den 7. d. hat seit vielen Jahren wieder eine Novizin die heil. Ordensgelübde abgelegt und eine Tochter hat bei der nämlichen Feierlichkeit das heil. Ordenskleid empfangen. Diese ist seit einem Jahre die fünfte Tochter, die eingekleidet wurde. Auf diesen fünf jungen Ordensschwestern ruhen schöne Hoffnungen für das herabgekommene Kloster, und rekrutirt das Kloster so fort, so wird es bald wieder einen schönen Rang unter den klösterlichen Instituten des Kantons behaupten. Der heutige Tag war für die Schwestern des Klosters und für ihre Gönner und Gönnerinnen in der Welt ein Freudentag und die Freude wurde noch durch die Hoffnung erhöhet, solche festliche Tage bald wieder zu sehen. Faxit Deus!

— — Freitag, den 3. d., starb, zwar nach längerm Unwohlsein, aber dennoch unerwartet, der Hochw. Hr. Christoph Tschan, residirender Domherr des Kantons Bern, im 68zigsten Altersjahre, viel zu frühe für die Diözese. Montag, den 6., fanden unter zahlreicher Theilnahme der Geistlichkeit und des Volkes die feierlichen Exequien in der Domkirche statt; seine sterbliche Hülle wurde darauf, nach seinem Wunsche, in der Gruft der Kirche des Kollegiums beigesetzt. Wir werden in den nächsten Nummern unserer Zeitung auf diesen hochverdienten, Allen, die ihn näher kannten, unvergeßlichen Priester zurückkommen.

— Schwyz. Samstag, den 4. d., starb nach längerm Krankenlager Hr. Pfarrer Amgwerd in Ingenbohl, auch in weitern Kreisen bekannt durch hervorragende Kenntnisse und gediegene Bildung, wie durch Biedersinn und Loyalität. Der Verewigte zählte erst 47 Jahre. (L. Z.)

Kirchenstaat. Rom. 25. Okt. Gestern Nachmittags ward das Jubiläum feierlich angekündigt. Den Aufruf zur Theilnahme daran leiten folgende Worte ein: „Inmitten der schwersten Bedrängnisse durch Kriege, Pestilenz und gefährliche Erdbeben, wodurch in unsern Tagen die arme Menschheit betroffen ward, gibt es für die römisch-katholische Kirche, eben weil sie die allein wahre und göttliche ist, noch ein für sie ausschließlich bestimmtes Drangsal, das sie mehr als jede andere Noth ängstigt, betrübt und peinigt. Es ist dies eine wilde, hartnäckige und jetzt bereits sehr offene Verfolgung, welche sie durch eine Menge gewissenloser Menschen seit langer Zeit erfährt. Diese Menschen sind so thätig in der Beschaffung der unerlaubtesten Mittel, so eng verbunden durch gotteslästerliche Eide, sind so ganz in der Gewalt des zum Vater von ihnen erkornen bösen Geistes, und wollen so sehr um jeden Preis ihre Gelüste verwirklichen, daß man fürchten könnte, sie würden — wäre es möglich — eines Tags über diese Kirche obsiegen." Die Gläubigen werden weiter auf das gewisse Mißlingen solcher Attentate hingewiesen; zugleich aber beklagt der Aufruf den in der Heerde des alleinigen Hirten dadurch angerichteten Schaden. „Dieß ist es," fährt er fort, „was das liebevolle Herz des heiligen Vaters bekümmert. Er sieht, wie so sehr Viele, welche die liebende Mutter Kirche als von ihr geboren und für Christum erzogen einst festgeschlossen in ihren Armen hielt, sich durch die lügenhaftesten Versprechungen, die verderblichsten Grundsätze, die verworfensten Verführungen bestricken ließen, von den Ihrigen sich trennten und den Weg zum ewigen Verderben einschlugen." Um allen Abtrünnigen Anlaß zur Wiederversöhnung mit der Kirche zu geben, das Aufhören der die Menschheit jetzt heimsuchenden Gerichte Gottes zu erflehen, und die Entscheidung des Kirchenoberhaupt über die Doctrin der makellosen Empfängniß der seligsten Jungfrau zum Heil und Segen Aller zu wenden, habe der heilige Vater ein großes Jubiläum für Rom und die gesammte katholische Christenheit ausgeschrieben, welches vom 1. November beginnen und am 31. Januar des neuen Jahres zu Ende gehen soll. — Bischöfe aus Frankreich und England sind bereits schon jetzt in nicht geringer Zahl hier eingetroffen.

Zu Rom wird Tag und Nacht an der Ausbesserung des großen vaticanischen Bibliothekgebäudes und der Logen des Raphael gearbeitet, um die darin enthaltenen Schätze der Wissenschaft und Kunst vor der Witterung sicher zu stellen. Pius IX. liegt sehr daran, daß alle diese Arbeiten vor Eröffnung des Conventus Episcoporum beendigt seien. Man erwartet bei dieser Veranlassung viel Fremde in der Hauptstadt der christlichen Welt. Die Sitzungen werden in der St. Johanneskirche beim Lateran gehalten.

Aus Rom wird gemeldet, daß Msgr. Aretini-Sillani, Bischof von Terracina, Sezze und Pizerno, als Mönch in ein Kloster eingetreten ist, nachdem er vor einiger Zeit seine bischöfliche Würde freiwillig niedergelegt hatte.

— Imola. 8. Okt. Heute verließen unsere Stadt die hier zu einer Synode versammelt gewesenen Herren Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe von Ravenna, Ferrara, Bologna, Rimini, Cesena, Forli, Cervia, Commacchio, Pertinore. Am 29. v. M. versammelten sie sich hier im erzbischöflichen Palast, und am 2. d. M. wurden die Sitzungen unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs von Ravenna um 2 Uhr Nachmittags eröffnet, die täglich bis zum 7. stattfanden. Da dieselben geheim abgehalten worden, ist im Publikum nichts Näheres darüber bekannt, jedoch gewiß, daß sie die Disziplin, den Unterricht ꝛc. betrafen, insbesondere aber Mittel vorgeschlagen wurden, wie der überhandnehmenden Ueberschwemmung irreligiöser, antikatholischer Bücher und Tractätlein gesteuert werden könne.

Großh. Baden. In der „D. V. H." Nr. 254 lesen

wir: „30. Okt. Es ist Ihnen schon durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß die badische Regierung die vom hl. Stuhle vorgeschlagenen Präliminarien angenommen hat. Der hl. Stuhl verlangte nämlich, daß unsere Regierung, ehe die Verhandlungen wegen der definitiven Ordnung der religiösen Angelegenheiten in unserm Lande in Rom beginnen konnten, gewisse Bedingungen erfülle, die bekanntlich darin bestanden, daß die Regierung die Untersuchungen gegen den Herrn Erzbischof, so wie gegen die seine oberhirtlichen Anordnungen vollziehenden Geistlichen und Laien niederschlage; daß sie fernerhin gegen die Ausfolgung der Gebühren, beziehungsweise Pfründeneinkünfte der Pfarrverweser und der vom Erzbischof ernannten Pfarrer kein Hinderniß in den Weg lege und endlich unter Aufhebung der Ministerialverordnungen vom 18. April und 6. Mai den Status quo in Bezug auf das katholische Kirchenvermögen herstelle. Es wollte damit selbstverständlich weder den Status quo ante in anderen Beziehungen hergestellt und überhaupt dem Herrn Erzbischof nicht, sondern, wie bemerkt, der Regierung Verpflichtungen auferlegt werden. Dieses Verhältniß war Jedem klar, welcher das bisher Veröffentlichte mit nur einiger Aufmerksamkeit betrachtete, so daß es wirklich unbegreiflich erscheint wie dennoch von dem Abschluß eines Interims gesprochen werden kann. Da hiernach die Verhandlungen in Rom erst beginnen können, wenn die großherzogliche Regierung diese Präliminarien vollständig vollzogen hat, so dürfte Solches bis jetzt noch nicht der Fall gewesen und die Eröffnung derselben noch nicht geschehen sein, weil bis jetzt diese Vereinbarung weder von Seite der Regierung, noch von der des erzbischöfl. Ordinariats veröffentlicht wurde. Letztere Thatsache kann nicht verfehlen, die Katholiken unseres Landes wieder mit neuer Besorgniß zu erfüllen, obgleich es verlautete, daß Seine königliche Hoheit der Regent selbst einer hochgestellten Person gegenüber erklärten, daß Allerhöchstdieselben die bezeichneten Präliminargrundlagen vollständig und ohne Abänderung angenommen haben, was auch schon daraus hervorgeht, daß bekanntlich auf Allerhöchsten Befehl die gegen den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen wurde. Auf der andern Seite hinderte der großherzogliche Oberkirchenrath, wie landeskundig ist, den Vollzug der erzbischöflichen Erkenntnisse gegen Geistliche; werden die weltlichen Untersuchungen gegen treue Diener der Kirche fortgesetzt, wurden in neuester Zeit noch Stiftungskisten aus den Pfarrhäusern weggenommen, und insbesondere noch Geldstrafen wegen Vollzugs der oberhirtlichen Anordnungen, sogar durch öffentliche Versteigerung, vollzogen. Wenn diese Thatsachen schon ein Mißtrauen erweckten, so kam hiezu noch der Umstand, daß großherzogliche Beamte, trotz des Verbots des Oberhirten, während des Jubiläums Tanzerlaubniß ertheilten, wie dies besonders im Amtsbezirke Waldkirch geschah. Alle diese Umstände zusammengenommen, machen mir die heute mir gewordene Mittheilung wahrscheinlich, daß ein Umschlag der Gesinnungen in den höchsten Regionen dahier stattgefunden habe, und daß man jetzt, wo man glaubt, daß die Stimmung im Main-Taubergrund eine andere geworden, nicht mehr gesonnen ist, die vereinbarten Präliminarien zu vollziehen, wenn der Herr Erzbischof nicht erhebliche Concessionen mache, und insbesondere die Excommunication der Oberkirchenräthe auf den bloßen Wunsch der Regierung und ohne Zuthun der Excommunicirten, aufhebe. Würde sich diese Nachricht bestätigen, so wäre damit unser Kirchenstreit in ein neues bedenkliches Stadium getreten.

Großbritannien. Auch die englisch-katholische Kirche wird, wie man vernimmt, bei der kommenden Versammlung der Bischöfe in der Hauptstadt der Christenheit vertreten sein, um an dem glorreichen Ereigniß Theil zu haben, das die Mutter der Christenheit betrifft. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Cardinal-Erzbischof von Westminster und die Bischöfe von Beverley, Nordhampton, Southwark, Plymouth und Nottingham nach Rom reisen werden. Jedenfalls ist kein Zweifel daran, daß der Cardinal-Erzbischof bei den Berathungen der Häupter der Kirche zugegen sein will, indem es nicht nur der Wunsch des heil. Vaters ist, daß eine möglichst große Anzahl Prälaten Theil nehmen möge, sondern auch vielleicht Keiner von Allen in Betreff dieses Punktes mehr Eifer an den Tag gelegt hat, als gerade der Cardinal von Westminster. (D. V.-H.)

— Dublin. 23. Okt. Die „Katholische Universitäts-Zeitung" bringt in ihrer Nummer vom 19. d. folgende Listen der Professoren der neuen Universität: Professor der dogmatischen Theologie ist der P. O'Reilly D. D. S. J.; Prof. der Exegese P. Leaby D. D.; der Archäologie und der irischen Geschichte Eugene Curry Esq. M. R. J. A. ꝛc.; der Civil-Baukunst (engineering-génée) Terence Flanagan Esq. M. J. C. E.; Prof. der classischen Literatur Robert Ornsby Esq. M. A. Oxon; Professor der Mathematik Edward Butler Esq. M. A. Dublin; Rector der Poesie ist D. F. M'Carthy Esq.; L. der Philosophie und Geschichte T. W. Allies Esq. M. A. Oxon; L. der Geographie J. B. Robertson Esq.; L. der alten Geschichte Jam. Stewart Esq. M. A. Cant; L. der Logik D. B. Dunne Esq. D. D.; L. der englischen Literatur E. Healy Thompson Esq. M. A. Oxon; L. der französischen Literatur M. Pierre le Page Renouf. und endlich der italienischen und spanischen Literatur Signor Marani.

Literatur.

Der katholische Gottesdienst. Ein Lehr- und Gebetbuch, worin der ganze katholische Gottesdienst gemeinfaßlich beschrieben und erklärt wird und die kirchlichen Andachten und Gebete enthalten sind. Von Nik. Rothmiller. Mit Gutheißung des fürstbisch. Ordinariats in Brixen. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. 8. 762 S. Preis 6 Fr. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der im Titel angegebene Inhalt zeigt die Reichhaltigkeit dieses vortrefflichen Erbauungsbuches. Der Verfasser hat es in fünf Theile abgetheilt. Der I. Theil handelt vom katholischen Gottesdienst im Allgemeinen (seiner Verpflichtung 2c.); der II. Theil von dem katholischen Gottesdienste im Besondern (allgemeine Zeremonien und Gebete, kirchliche Kleider 2c.); im III. Theil kommen die verschiedenen Weihungen, Segnungen, die Exorzismen vor; der IV. Theil redet von den hl. Sakramenten, dem Meßopfer, den Ablässen; der V. Theil enthält das katholische Kirchenjahr, und zwar 1) die heiligen Zeiten im Allgemeinen; 2) die Advent- und Weihnachtszeit (mit den besondern Meßandachten, Evangelien, Vespern); 3) die Fasten- und Osterzeit (die kirchlichen Andachten wie oben, Bittgänge, Prozessionen, Kreuzwegandacht 2c.); 4) die Pfingstzeit mit den Sonntagen nach Pfingsten und den einfallenden Festen; Feste der seligsten Jungfrau Maria, der Engel und Heiligen, von den Sterbsakramenten und Begräbnissen, Andachten für die Verstorbenen 2c. So reichhaltig der Inhalt, so trefflich ist er bearbeitet; der unterrichtende Theil ist deutlich und gründlich, die Gebete sind großentheils Gebete der Kirche, der hl. Väter 2c. 2c. Der S. 61 geschilderte Zustand der Besessenheit gefällt uns nicht ganz. H.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen und in jeder soliden Buchhandlung vorräthig, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Asselin, Abbé, ehemal. Generalvicar der Diözese Glandeves in Frankreich, **Vorträge über das Wesen und die Pflichten des Ordenslebens.** Deutsch von **Alex. Soratroy**, Domvikar zu Augsburg. Mit Approbation des Hochw. bischöfl. Ordinariats Augsburg. 12. 320 S. Preis Fr. 3.

Der in der französischen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser stellt in diesen Vorträgen das Ordensleben, wie es nach dem Geiste der Kirche beschaffen sein soll, ebenso treffend als wahr dar, und bietet somit auch allen jenen Jungfrauen eine willkommene Gabe, welche in einen geistlichen Orden treten, vor dem entscheidenden Schritte aber die Licht- und Schattenseiten des Berufes, dem sie entgegen gehen, genau kennen lernen wollen.

Die blühende Sprache des Verfassers hat durch die sehr gelungene Uebersetzung nichts verloren; einmal begonnen mit dem Lesen wird man das Buch nicht leicht wieder aus der Hand legen, ohne einige Kapitel gelesen zu haben.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. Herausgegeben von **Anton Steichele**, Domcapitularen in Augsburg. I. Band. I. Heft. Mit zwei lithographirten Beilagen. 8. 160 Seiten. Preis Fr. 2. 15.

Das hier angezeigte „Archiv" soll einen Sammelpunkt bilden für die reiche Geschichte des schönen und ehrwürdigen Bisthums Augsburg nach allen seinen Beziehungen, nach seinem alten und jetzigen Umfange, und durch Mittheilung von Abhandlungen und Monographien, von Urkunden und ungedruckten Geschichtsquellen die Kenntniss der einheimischen, wie der deutschen Geschichte überhaupt bereichern. Desshalb wird auch das „Archiv" in weiteren Kreisen anerkennende Aufnahme finden. Der Preis wird für jedes Heft Fr. 2. 15 Cents. sein, drei Hefte bilden zusammen einen Band. Das zweite Heft ist bereits unter der Presse, wird aber nur auf vorgängige Bestellung versendet, weshalb man auswärtige Subscribenten bittet, sich bald bei der betreffenden Buchhandlung zu melden.

Sepp, Dr. Prof. an der Hochschule zu München, **Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes.** Erstes Heft: die Wenden im Isarthal und die Verpflanzung der Sachsen, oder über den Ursprung von Tölz, Scharnitz und Trausnitz. 48 Seiten. 45 Cts. Zweites und drittes Heft. Zur Naturgeschichte des Oberlandes. 112 Seiten. Fr. 1. 10. Cts. Viertes Heft. Ueber die pelasgisch italiotische Urbevölkerung des Oberlandes und das bayerische Wälschland. 56 Seiten. 55 C.

Von diesen „Beiträgen zur Geschichte des bayerischen Oberlandes" werden jährlich vier Hefte à 45 bis 55 Cts. und nach Maßgabe der Theilnehmer und allenfallsigen Mitarbeiter auch mehr erscheinen. Sie sollen in der Weise der „bayerischen Blätter von Homayr" gehalten sein, und gewissermaßen eine Fortsetzung derselben bilden, die ein zu frühes Ende genommen haben. Was zur Volks- und Naturgeschichte, zum Gebiet der Sagen und Gesänge gehört, wird zur Aufnahme gelangen. Das Weitere wird sich nach den Umständen ergeben.

Bei **Fl. Kupferberg** in Mainz sind soeben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Meßbuch für das katholische Pfarrkind in lateinischer und deutscher Sprache von G. M. Pachtler, Priester der Diözese Rottenburg. Mit Approbationen der Hochwürdigsten Bischöfe von Rottenburg und Mainz. Fein Velin-Druckpapier. 18. geh. Fr. 3. 40. Fein geb. in Goldschnitt Fr. 6. 90.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Die Feste der katholischen Kirche.

Mit 10 Bildern, colorirt. Preis fein geb. in Goldschnitt Fr. 11. 50 C.

Den Eindruck, den die heiligen Weihestunden der Festtage auf das fromme Gemüth machen, ist ein erhabener und bleibender. Diese Empfindungen aufzufrischen und ihnen die wahre Deutung zu geben, ist die Aufgabe dieses Buches. In einfach-lieblicher Sprache erinnert es an die seligen Momente der Jugend, führt uns an der Hand der Geschichte bis zum Ursprunge der einzelnen Feste zurück, gibt auf jedes Fest fromme Ermahnungen, erklärt die Kirchengebräuche und macht auf jedes empfängliche Gemüth einen gewaltigen Eindruck. So wie nun aber von jeher die Kunst gern der katholischen Kirche diente, so werden auch hier die Feste selbst durch Bilder veranschaulicht und verschönt. Und in dieser letztern Hinsicht steht dies Buch einzig und allein da!

Ad. Kolping's

Kalender für das katholische Volk.

Jahrgang 1855. Mit 6 Stahlstichen. Preis Fr. 1. 10.

Das Uebernatürliche im Christenthum.

Predigt gehalten zu Lindau von P. Roh, Missionär.

Preis 25 Cents.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.